

Lizenzbedingungen / Nutzungsbedingungen für den Web-Messenger

(Passive Nutzung des Secure Mail Gateways des Freistaates Sachsen)

Das Secure Mailgateway (SMGW) ist ein Teil der Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung (BaK ESV). Die BaK ESV erbringt Leistungen für berechnigte Stellen im Freistaat Sachsen, insbesondere alle Landes- und Kommunalbehörden inkl. deren Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Kammern. Zum Teil dürfen die Leistungen der BaK ESV auch von den Kunden der berechtigten Stellen genutzt werden, z.B. als Dienstleister im Rahmen der EU-DLR oder als Bürger bzw. Unternehmen. Dies gilt jedoch ausschließlich zur Kommunikation mit den o.g. berechtigten Stellen. Die Nutzung zur Kommunikation mit Dritten ist Kunden grundsätzlich nicht gestattet.

Folgende Einschränkungen gelten insbesondere bei der passiven Nutzung des SMGW (Web-Messenger Postfächer): Messenger-Postfächer sind für die Nutzung durch Kunden / Partner der sächsischen Behörden vorgesehen. Die sächsischen Behörden selbst sollen den Messenger ausdrücklich nicht verwenden, für diese ist eine aktive Mandatierung – weitgehend kostenfrei - zu nutzen. Im anderen Fall ist eine bidirektionale verschlüsselte Kommunikation, wie Sie u.a. im SächsEGovG verlangt wird, nicht möglich. Ausnahmen sind mit der BaK ESV abzustimmen. Dies gilt sowohl für Landes- als für auch Kommunalverwaltungen im Freistaat Sachsen.

Die Postfächer haben eine auf maximal 30 MB begrenzte Größe, wobei der Inhalt aller E-Mail-Ordner (also z.B. auch Gesendete und Gelöschte) zusammen gezählt wird. Ist diese Grenze erreicht, erfolgt keine Zustellung mehr. Der Absender wird aber über die Erreichung der Quota und die Nicht-Zustellung per E-Mail informiert.

Bei längerer Nicht-Nutzung eines Postfaches wird der Postfachinhaber per Mail auf die bevorstehende Löschung hingewiesen, bei weiterer Inaktivität wird das entsprechende Postfach inklusive Inhalt gelöscht. Eine Wiederherstellung ist in keinem Fall möglich. Eine Sicherung der Postfachinhalte durch die BaK ESV erfolgt nicht, dies liegt allein in der Verantwortung des Nutzers. Automatisiert erstellte Postfächer (initiiert durch aktive Nutzer im Freistaat Sachsen), die nicht innerhalb einer angemessenen Zeitspanne aktiviert werden, werden ebenfalls automatisch gelöscht.

Für die automatisierte Löschung gelten derzeit folgende Fristen: Löschung bei Inaktivität 30 Tage plus 20 Tage, Löschung bei Nicht-Aktivierung 10 Tage. Diese Fristen können bei Bedarf jederzeit einseitig von der BaK ESV angepasst werden, eine Information darüber an die Postfachinhaber erfolgt nicht. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unseren Webseiten.